



Projektfenster WegZH vom 31. Mai 2024 – Beantwortung von Fragen zu den Richtungs- entscheiden im Teilprojekt «Fächer»

Am 31. Mai fand die Online-Informationsveranstaltung «Projektfenster WegZH» statt, an der die Projektorganisation und der bisherige Prozess zu WegZH vorgestellt sowie über die am 13. Mai gefällten [Richtungsentscheide des Bildungsrats zum Teilprojekt «Fächer»](#) informiert wurde. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler der SO und Schulkommmissionsmitglieder waren eingeladen, Fragen einzureichen, die im Rahmen der Veranstaltung beantwortet werden sollten. Nachfolgend sind alle bei der Projektleitung eingegangenen Fragen für alle Interessierten aufgelistet.

Antworten zu den beschlossenen Grundsätzen

Wie muss man sich die konkrete Umsetzung von Grundsatz 1 vorstellen? Sind kantonale Studententafeln und Lehrpläne angedacht?

Antwort: Ob kantonale Stundendotationen und Lehrpläne eingeführt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Es steht fest, dass der Grundlagenbereich gemäss dem neuen Maturitätsanerkennungsreglement sowie des Rahmenlehrplans-Entwurfs vergleichbarer werden soll. Dies ist eines der Ziele des nationalen Projektes WEGM.

Im weiteren Projektverlauf gilt es nun zu klären, wie der Anspruch «gleich» ausgestaltet in Bezug auf Vorgaben zur Stundendotation umgesetzt werden soll. Dabei ist die Spannweite an Möglichkeiten noch sehr gross: Grundsätzlich denkbar ist eine Vorgabe in % zu Verteilung auf den Grundlagenfachbereich sowie den Wahlpflichtbereich (z.B. 80% GF-Bereich, 20% WPF-Bereich) bis hin zu einer kantonalen Stundendotation (im Sinne von Gesamtdotationen pro Fach, also z.B. Deutsch 30 Semesterlektionen). Im weiteren Prozess werden nun konkrete Varianten entwickelt, mit Vor- und Nachteilen beschrieben und zu Diskussion gestellt. Um tragfähige Lösungen zu entwickeln, arbeiten wir eng mit Schulleitungen, Lehrpersonen und anderen wichtigen Akteuren aus dem Bildungssektor zusammen.

Worin besteht der Gewinn der Trennung von Grundlagen- und Schwer- punktfächern? Schüler/innen wählen eine Schule in der Regel aufgrund ih- res Profils (resp. Schwerpunktfachs) – was spricht dagegen, dass sie ih- rem Interesse von Anfang an folgen sollen können?

Antwort: Viele der Vorgaben im Maturitätsanerkennungsreglement sind an den Fachtyp



gebunden. So wird der Rahmenlehrplan zukünftig viel genauer vorgeben, welche Kompetenzen mit dem Grundlagenfach erreicht werden sollen. Für das Bestehen der Maturität sind dann die Noten für die Grundlagenfächer, das Schwerpunktfach, das Ergänzungsfach sowie die Maturitätsarbeit relevant. Entsprechend wichtig ist es, dass die Anforderungen an die Fächertypen klar sind. Dies hat keine negativen Auswirkungen auf die Möglichkeit, dass sich die Schülerinnen und Schüler inhaltlich vertiefen können.

Schwerpunktfächer mit und ohne zugehöriges Grundlagenfach haben typischerweise völlig unterschiedliche Ansprüche an die Stundentafel. Erstere – z.B. MINT oder Wirtschaft – möchten ihre Lektionen möglichst erst in den höheren Semestern platzieren, während letztere – z.B. Sprachfächer wie Spanisch, Italienisch, ... – ihre Lektionen möglichst gleich verteilt über die vier gymnasialen Jahre platzieren wollen. Wie sollen diese widersprüchlichen Anforderungen aufgelöst werden, wenn die Ausgestaltung der Grundlagenfächer einheitlich zu erfolgen hat?

Antwort: «Gleich ausgestaltet» bedeutet nicht, dass alle Fächer identisch aufgebaut werden müssen bzw. dass es Vorgaben über die Verteilung über die vier Jahre geben wird. Die Konkretisierung von «gleich ausgestaltet» passiert nun im nächsten Projektschritt und wird dabei auch die unterschiedlichen Anforderungen der Fächer zu berücksichtigen.

Antworten zu den beschlossenen Eckwerten

Gemäss Eckwert 1 sind die Anzahl gleichzeitig unterrichteter Grundlagenfächer tief zu halten. Dies geht zulasten der Kontinuität. Warum werden die Vorteile kontinuierlichen Arbeitens weniger stark gewichtet als die Nachteile, die sich aus der grossen gleichzeitig unterrichteten Fächeranzahl ergeben?

Antwort: Eckwert 1 sagt, dass die Dotation der Grundlagenfächer im Verlauf der Ausbildung abnimmt, die Dotation im Wahlpflichtbereich zunimmt. Um die Belastung der Schülerinnen und Schüler tief zu halten, soll dabei die Anzahl gleichzeitig unterrichteter Fächer tief gehalten werden. Ziel dabei ist es, dass nicht alle Grundlagenfächer in kleiner Lektionszahl über möglichst viele Jahre verteilt werden. Dieser Anspruch wird bereits heute in vielen schulischen Stundentafeln umgesetzt. Dies soll auch für die zukünftige Ausgestaltung der Stundentafeln gelten. Die Entwicklung konkreter Modelle ist dann Aufgabe der Schule. Hier gilt es auch die unterschiedlichen Anforderungen der Fächer zu berücksichtigen und



Fächer mit einem hohen Anspruch auf Kontinuität (also z.B. Sprachfächer) entsprechend anders zu verteilen als Fächer ohne diesen Anspruch.

Wie werden die in Eckwert 5 beschriebenen Regionen festgelegt? Wer entscheidet?

Antwort: Die Zuordnung der einzelnen Schulen zu bestimmten Regionen soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler im Kanton innerhalb akzeptabler Reisezeit Zugang zum gymnasialen Vollangebot haben. Der zu erarbeitende Schwerpunktfachkatalog, die Neugründung sowie der Umzug von Schulen legt dabei nahe, dass die bisherigen Cluster bzw. Regionen neu gedacht werden müssen. Die spezifischen Kriterien für diese Einteilung und die Grösse der einzelnen Cluster, insbesondere auch für kleinere Schwerpunktfächer, werden im Laufe des Projekts entwickelt. Die definitive Zuteilung der Schulen zu den Regionen erfolgt durch den Bildungsrat, in vorgängig erfolgter Abstimmung mit den Schulen.

Ist geplant, auch ausserhalb der Schwerpunktfächer verbindliche Strukturen für Interdisziplinarität zu schaffen?

Antwort: Im Eckwert 3 «Der Anspruch der Interdisziplinarität wird sowohl im Regelunterricht als auch im Rahmen von Spezialgefässen (z. B. Projektwochen, Thementage) umgesetzt» wird aufgeführt, dass Interdisziplinarität neu auch Teil des Regelunterrichts sein soll. Ob es auch ausserhalb des Schwerpunktfaches verbindliche Vorgaben zur Verortung der Interdisziplinarität geben wird, wird im weiteren Projektverlauf diskutiert.

Was für ein Verständnis von Interdisziplinarität liegt im Eckwert 7 vor? Kann das interdisziplinäre SPF auch von einer einzigen Lehrperson unterrichtet werden?

Antwort: Die Definition von Interdisziplinarität wird sich voraussichtlich an der Definition im Rahmenlehrplan orientieren. Interdisziplinäres Arbeiten zeichnet sich dadurch aus, dass eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Fachperspektiven, Fachkonzepten und Fachmethoden stattfindet. Dies geht am besten, wenn zwei oder mehrere Lehrpersonen zusammenarbeiten (vorbereiten, hin und wieder im Team-Teaching unterrichten und nachbereiten).

Die konkrete Umsetzung in der Praxis im Kanton Zürich wird sich aber noch entwickeln müssen. Die ausbildenenden Institutionen (LLBM) werden eng ins Projekt eingebunden und nehmen solche Entwicklungen in ihrem Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot auf.



Antworten zu übergeordneten Fragestellungen

Wie setzt sich die Arbeitsgruppe «Fächer» zusammen, wenn es um die Konkretisierung der Eckwerte geht?

Antwort: Die Arbeitsgruppe setzt sich aus drei Schulleitungsmitgliedern und drei Lehrpersonen zusammen aus unterschiedlichen Schultypen (Kurz-/Langgymnasien, Modelle, SPF) und mehreren Fachbereichsrichtungen zusammen. Die entsprechenden Personen wurden durch die Schulleiterkonferenz (SLK) und die Lehrpersonenkonferenz (LKM) mandatiert. Aufgrund der effizient zu haltenden Gruppengrösse ist es nicht möglich, jedes Fach in die Arbeitsgruppe zu integrieren. Entscheidend ist, dass die einzelnen Mitglieder eine Gesamtsicht einnehmen und nicht einzelne Schul- oder Fachanliegen in den Vordergrund stellen. Im weiteren Prozessverlauf werden bei Bedarf zusätzlich einzelne Fachperspektiven integriert und erarbeitete Lösungen breit gespiegelt.

Wer hat entschieden, dem Bildungsrat den Vorschlag zu unterbreiten, die Grundlagenfächer einheitlich auszugestalten?

Antwort: Die Projekt-Auftraggeberin hat die Lösung nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen freigegeben, nachdem die Lösung in den verschiedenen Projektgremien (Arbeitsgruppe, Sounding Board und Projektausschuss) durchlaufen hat.

Dank einer klaren Projektorganisation und Prozessführung wird sichergestellt, dass alle Lösungen unter Einbezug der unterschiedlichen Projektgremien erarbeitet, beraten und freigegeben werden. Die Projektgremien sind mit unterschiedlichen Aufgaben und Mitwirkungs-, Feedback- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgestattet:

Funktion und Aufgaben der Projektgremien

- Arbeitsgruppen (AG)**
- *Mitwirkung:* In den AG werden kantonale Lösungsvorschläge erarbeitet. Dabei werden die verschiedenen Argumente, die für oder gegen eine Variante sprechen, sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen. Alle Mitarbeitenden in der AG setzen sich für eine aus kantonalen Sicht tragfähige Lösung ein.
 - Für die Erarbeitung der Lösungen können bei Bedarf auch Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
 - In der AG haben jeweils mandatierte Vertretungen der SLK und der LKM sowie gegebenenfalls weitere Expertinnen und Experten Einsitz. Die Leitung der AG liegt bei der Teilprojektleitung MBA.



- Sounding Board (SB)**
- *Möglichkeit für Feedback:* Die Teilnehmenden des SB weisen auf blinde Flecken der in der AG entwickelten Lösungen hin, zeigen Argumente auf, die für oder gegen die entwickelten Lösungen sprechen und achten auf eine Kohärenz der Lösungen zwischen den Teilprojekten.
 - Das SB hat keine direkten Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsbefugnisse im Entscheidungsprozess. D.h. im SB wird nicht entschieden, ob eine Lösung weiterverfolgt wird oder nicht. Die im SB erfolgten Rückmeldungen werden dem Projektausschuss vorgelegt, damit alle vorgebrachten Argumente bei der Gesamtbeurteilung miteinbezogen werden.
 - Das SB setzt sich aus Mitgliedern der SLK, der LKM sowie der Präsidialkonferenz der Schulkommissionen (PKSK) zusammen, ergänzt um Vertreterinnen und Vertreter der Schülerorganisationen, der ETH Zürich, der Universität Zürich, des Volksschulamts, des Verbands der Sekundarlehrkräfte Zürich und des Digital Learning Hubs des MBA. Die Leitung des SB liegt bei der Projektleitung WegZH (MBA).
- Projektausschuss (PA)**
- *Mitbestimmung:* Die Mitglieder des PA wägen die vorgebrachten Argumente einer Lösung gegeneinander ab und nehmen eine Bewertung der Lösungen zuhanden der Auftraggeberin vor.
 - Die Auftraggeberin gibt die Lösung für den politischen Entscheidungsprozess frei.
 - Der PA von WegZH setzt sich aus den Präsidenten oder einem Vorstandsmitglied der drei Konferenzen (SLK, LKM und PKSK) einer Vertretung des Generalsekretariats der Bildungsdirektion, der Leiterin Rechtsdienst sowie dem Amtschef des Mittelschul- und Berufsbildungsamts zusammen. Die Leitung des Projektausschusses liegt bei der Auftraggeberin (MBA).

Nach der Freigabe der Lösungen durch den Projektausschuss kommt der politische Entscheidungsprozess zum Zug: Die Entscheidungskompetenz für die im Projekt erarbeiteten Lösungen liegen beim Bildungsrat (BR) oder dem Regierungsrat (RR). Der BR verabschiedet alle schulelevanten Reglemente und Programme (Maturitätsprüfungs-, Promotions-, Unterrichts- sowie Sprachaufenthalts-Reglement sowie Lehrpläne und Studententafel) und der RR Änderungen an der Mittelschulverordnung oder der Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (VAM). Die Geschäfte werden in der bildungsrätlichen Kommission Mittelschulen vorberaten und von der Bildungsdirektorin für den Entscheid freigegeben.



Welche pädagogisch-didaktischen Herausforderungen und Chancen für Lehrpersonen wurden im Teilprojekt diskutiert bzw. werden für die weitere Entwicklung auf der Basis dieser Grundsätze und Eckwerte antizipiert?

Antwort: Im Rahmen der Diskussion in der Arbeitsgruppe wurden viele pädagogische Herausforderungen und Chancen diskutiert. Es zeigt sich, dass viele Aspekte sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringen. Im weiteren Projektverlauf wird es darum gehen sicherzustellen, dass die Chancen überwiegen.

Viele pädagogische Entscheidungen werden im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Vorgaben auf Ebene Schule gefällt werden müssen. Die Schulen sind dann gefordert, diese Abwägung vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Schulanforderungen zu diskutieren.

Die vom Bildungsrat verabschiedeten Grundsätze und Eckwerte bewegen sich auf einer abstrakten Ebene. Wie sieht der Prozess aus, wenn sich bei der Konkretisierung herausstellt, dass sie sich die vom Bildungsrat verabschiedeten Grundsätze nicht umsetzen lassen ohne höchst ungewollte, negative Implikationen mit sich bringen?

Antwort: Wir gehen nicht davon aus, dass die Grundsätze und Eckwerte revidiert werden müssen. Bei der konkreten Ausgestaltung werden Modelle erarbeitet, die auf Leistbarkeit und Umsetzungsfähigkeit geprüft werden. Falls dies wider Erwarten trotzdem der Fall sein sollte, muss der Bildungsrat über eine entsprechende Änderung beschliessen.